TOP

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	07.12.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	548/2011-9
Stand	15.11.2011

Betreff Vorstellung der überarbeiteten Straßenplanung für das Baugebiet Wi 02, Auf der Minnen in Widdig; Ergebnis der Anliegerversammlung und Ausbaubeschluss

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

1. nimmt Kenntnis
   - 1.1 von der überarbeiteten Entwurfsplanung,
   - 1.2 von der Niederschrift zur Anliegerversammlung Auf der Minnen vom18.10.2011 und den schriftlich eingereichten Anregungen,
   - 1.3 von den Ausführungen des Bürgermeisters zu den Anregungen,
2. beschließt, den Ausbau der Straße Auf der Minnen gemäß den überarbeiteten Planung auszuführen.

Sachverhalt

Für das Baugebiet Wi 02 Auf der Minnen in der Ortschaft Widdig wurde ein Bebauungsplan aufgestellt. Die Baustraßen wurden 2003 fertig gestellt. Für die Straße Auf der Minnen wurde eine Planung für den Endausbau erarbeitet und dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 28.09.2011 (Vorlage 420/2011-9) sowie den Anliegern in einer Anliegerversammlung am 18.10.2011 vorgestellt und mit diesen erörtert. Die Niederschrift zur Anliegerversammlung und die eingereichten Anregungen zur Planung sind beigefügt (siehe Anlagen).

Die Anregungen der Anlieger aus der Anliegerversammlung und den schriftlich vorgebrachten Anregungen wurden bei der Überarbeitung der Planung – soweit verkehrsplanerisch und straßenverkehrsrechtlich vertretbar – berücksichtigt.

Die Straßenbreite der Haupterschließung beträgt 6,50 m bzw. 6,00 m bis zum Kurvenbereich. Der Stich Richtung Römerstraße ist 3,50 m und der Stich Richtung Germanenstraße ist 5,50 m breit. Die ersten zwei Baumscheiben sind ca. 6,00 m x 3,00 m. Die nächsten zwei ca. 3,00 m x 2,00 m und die letzte 4,00 m x 2,00 m. Bei den Baumscheiben verbleibt eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m.

Zu den vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Die zwei Stellplätze gegenüber Auf der Minnen 7 würden bei einem Ausbau als Tempo-30-Zone entfallen.

Zur besseren Beleuchtung der Stellplätze an der Wendeanlage haben zwischenzeitlich Gespräche mit dem Vertragspartner Straßenbeleuchtung stattgefunden und die Beleuchtungsplanung ist angepasst worden. Darin ist auch eine bessere Beleuchtung der Wendeanlage und damit der Stellplätze vorgesehen. Die Standorte der Beleuchtung werden beim Straßenausbau noch optimiert.

Die Anregung, die Stellplätze an der Wendeanlage nicht einzugrünen wurde in die Planung übernommen.

Die neu aufzustellenden Lampen haben im Lampenkopf eine Abdeckung zur Abschirmung. Nach Absprache mit dem Anlieger Auf der Minnen 20 ist die Baumscheibe vor seinem Haus entsprechend angepasst worden.

Zur eingereichten Anregung bezüglich des Müllsammelplatzes ist folgendes auszuführen: Da der Stichweg Richtung Römerstraße nicht die notwendige Breite zum Befahren und Wenden eines Müllfahrzeuges hat, wurde bereits im Bebauungsplanverfahren festgelegt, dass im Einmündungsbereich dieses schmalen Wohnweges in die Haupterschließung ein Müllsammelplatz eingerichtet werden muss. Ein Alternativstandort ist nicht möglich bzw. von der Entfernung nicht zumutbar.

Die Anregung zur Gestaltung der Wendeanlage bezüglich Schutzstreifen ist anzumerken, dass diese Wendeanlage bereits jetzt recht klein ist. Sie ist von drei Seiten mit Stellplätzen umgeben, so dass ein häufiges Rangieren abzusehen ist. Wenn bereits jetzt Schäden am Haus verursacht werden, kann dies bei einer Verkleinerung der Wendeanlage nur verschlimmert werden. Die in der Vorplanung des Bebauungsplanverfahrens geplanten Stellplätze wurden in einem Änderungsverfahren wieder heraus genommen, da man damals bereits erkannt hat, dass diese Wendeanlage ansonsten zu klein ist. Außerdem wäre die Befahrbarkeit des genehmigten Stellplatzes zumindest erheblich erschwert, wenn nicht gar unmöglich.
Hier kann nicht der Schutzstreifen in der geforderten Form für ein privates Bauvorhaben im Bereich des öffentlichen Straßenraumes ausgebaut werden.
Zu den Bedenken, dass beim Straßenbau irgendwelche Beschädigungen passieren können, wird die ausführende Straßenbaufirma selbstverständlich besondere Sorgfalt walten lassen. Sollten Schäden verursacht werden, sind diese natürlich vom Verursacher zu beseitigen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Ausbaumaßnahme hat die Priorität 43 in der Dringlichkeitsliste. Haushaltsmittel von 125.000 € sind für den Endausbau im Haushalt 2011 unter Projekt 5000121 gemeldet. Diese Mittel sind ebenfalls für den Haushalt 2012 wieder gemeldet bzw. sollen mittels Ermächtigungsübertragung übernommen werden. Das Straßenbauprogramm sieht den Ausbau ebenfalls vor.

Anlagen zum Sachverhalt
1 Lageplan
2 Niederschrift Anliegerversammlung
3 Anregungen 1-2